

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 14

Artikel: Abstimmungen, Wahlen...

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So vielgestaltig es sich darbietet, so viel Eigenwilligkeiten und sogar Widersprüche in ihm aufblitzen, so ist doch eines unverkennbar: das Werk schöpft seine Kraft aus den leidenschaftlichen Glauben an die ewige Schweiz. In diesem Geiste steht seine Schilderhebung für die Armee, und zwar als Bekennnis, das den Soldaten nicht über den Bürger stellt, sondern eine Synthese sucht. Die Bürger und Soldaten, die sich zu diesem Bekennnis zusammenschlossen, haben sich die geistige Freiheit für ihr Schaffen in schwerer Zeit unter der Last bürgerlicher und soldatischer Alltagsarbeit abgerungen. Sie wollten damit ein Vermächtnis aus dieser Zeit schaffen. Sie begleiten ihre Schöpfung aber auch mit einer Hoffnung. Die wehrhafte Schweiz ist in der heutigen Stunde eine Selbstverständlichkeit. Allein es können Zeiten des Zweifels und der Anfechtung kommen. Dann möge dieses Vermächtnis als Brevier unseres wehrhaften Selbstbehauptungswillens sich durchsetzen.

Den Blick in diese Zukunft gerichtet, sprechen wir in der Stunde, da wir auf Grenzwacht stehen, mit dem finnischen Arbeiter und Soldaten Olavi Siipainen in seinem ergreifenden Buche «Bis ans Ende»:

«Nichts ist geblieben als eine tiefe, wortlose Hingabe an dieses waldbewachsene, karge Land und seine Freiheit, um derentwillen es auch uns vergönnt ward, zu dieser dunklen Stunde, im Soldatenmantel, mit dem Gewehr in der Hand, dieses Stück uns anvertrauter Erde zu bewachen, das wir mehr als unser geringes Leben lieben müssen.

Es handelt sich nicht darum, ob dieses Land fruchtbar, schön und gut sei, es genügt, daß es unser Land ist. Und das Schweigen, das zu dieser Stunde dieses Stücklein Erde und dieses Land umgibt, ist nicht wortlos. Wo wir uns auch befinden mögen, an oder hinter der Front, vernehmen wir eine tiefe Stimme, die zu uns spricht.

Das Vaterland spricht.»

Abstimmungen, Wahlen...

Die von der Abstimmung über das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb geschlagenen Wellen sind nun größtenteils wieder verebbt. Das Volk hat entschieden. Was uns aber zu denken gibt, das ist die geringe Stimmbeteiligung von 52 %. Schon schlimmer ist aber die Tatsache, daß es sich dabei nicht etwa bloß um eine vereinzelte Erscheinung handelt, sondern daß die Beteiligung bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen sehr oft noch ganz bedeutend weniger beträgt. Wo blieben nun in unserem Falle die restlichen 48 %?

Ein gewisser Teil mag zwar durch Abwesenheit, Krankheit usw. an der Ausübung des Stimmrechtes tatsächlich verhindert gewesen sein, doch ist eine ernsthafte Verhinderung wohl nur bei den wenigsten anzunehmen.

Die Begründung, daß gewisse Kreise ganz einfach zu faul seien, um ihr Stimmrecht auszuüben und es vorzögen, am Sonntagmorgen im warmen Bett zu bleiben, ist recht oberflächlich, denn wenn ihnen unsere demokratischen Einrichtungen wirklich am Herzen liegen, würden sie diese kleine Mühe bestimmt nicht scheuen. Es fehlt also viel eher am Interesse an der Materie als solche.

Als Wahloffizier einer Einheit habe ich immer wieder Gelegenheit, feststellen zu können, wie wenig sich im Durchschnitt unsere Wehrmänner um unsere innenpolitischen Auseinandersetzungen kümmern. Diese Fragen sind für sie keine Probleme, sie glauben oftmals andere und vor allem wichtigere Sorgen zu haben. Ihre Teilnahmlosigkeit ist vielleicht eine Folge davon, daß «es zu Hause schlecht geht», vielleicht aber auch gerade von der relativ starken Abschließung von der zivilen Welt. Auch die erhöhten körperlichen Anstrengungen spielen eine gewisse Rolle usw. Dabei sind es aber hauptsächlich die Jungen, die sich durch ein recht geringes Interesse für ihre politischen Rechte auszeichnen.

Diese Feststellung gilt allerdings leider nicht für die Armee. In der Schweizer Illustrierten vom 25. Oktober 1944 heißt es in einer Befrachtung über das «Heer der Nichtwähler» u. a.: «Der Prozentsatz der Nichtwähler ist unter den jüngsten Wahlbeteiligten am größten und nimmt mit dem Alter regelmäßig ab, doch selbst die 70- und Mehrjährigen gehen fleißiger zur Urne als die Jungen. Die Interesselosigkeit der jüngeren Generation am Wahlgeschäft trifft in allen Sozialklassen zu.

Dieselbe Zeitung bringt dann in der Folge einen Vergleich mit dem Interesse der Jugend an sportlichen Ereignissen und schlägt eine mehr sportliche Ausgestaltung des Wahlkampfes vor.

Nun, ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, um eine bessere Stimmbeteiligung zu erzielen. Es ist meiner Ansicht nach viel eher so, daß der Mangel an Interesse daraus entspringt, daß sich ein großer Teil unseres Volkes sowohl ganz allgemein der Bedeutung des Wahl- und Stimmrechts, als auch der Tragweite der jeweils vorliegenden konkreten Fragen einfach zu wenig bewußt ist! Gar manchen braven Bürger treibt es eben nur dann zur Urne, wenn ein Volksentscheid ihn, oder besser gesagt seinen Geldsäckel, direkt angeht.

Ich gebe zu, es werden uns oft Dinge zur Entscheidung vorgelegt, die unmöglich geeignet sein können, das Interesse der Allgemeinheit zu erwecken. Mich interessieren jedenfalls gewisse Fragen untergeordneter Bedeutung, wie z. B. ob irgendwo ein Strafenstück «geflickt» werden soll, durchaus nicht sonderlich. Mit solchen und ähnlichen Dingen darf man den einzelnen Bürger nicht belästigen. Die gehören in den Bereich einer fest umrissenen Kompetenz einer bestimmten Amtsstelle. Dem einzelnen Beamten könnte man ruhig mehr Spielraum lassen, ohne daß dabei das Einspracherecht der Bürger un-

bedingt in Mitleidenschaft gezogen werden müßte. Geht dann aber wirklich einmal etwas schief, so soll er auch dafür voll und ganz die Verantwortung tragen, und sich nicht hinter ein anonymes Komitee verschanzen können! Das Volk soll nur bei effektiv wichtigen Entscheidungen befragt werden. Dann muß aber jeder wissen, worum es geht und daß es auch auf seine Stimme ankommt.

Leider weiß das aber noch lange nicht jeder, ja es ist geradezu unglaublich, wie wenig der Durchschnittsschweizer im allgemeinen von Referendum, Initiative, Wahlen, von der Organisation der Verwaltung usw., kurz, von Bürgerkunde überhaupt, versteht. Meistens fehlt es schon im Elternhaus am nötigen Verständnis, aber auch die Schulen, und nicht zuletzt die Jugendorganisationen haben da noch ein großes Arbeitsfeld vor sich.

Vor allem aber sehe ich da eine ganze Menge von Möglichkeiten, um dem Uebel, wenigstens in dem uns betreffenden Rahmen, so gut als möglich abzuhelpfen. Gerade während der gegenwärtigen langen Dienste bietet sich immer wieder Gelegenheit, um durch Einflechtung kleiner staatsbürglerlicher Referate den Dienstbetrieb in konstruktiver Weise abwechslungsreich und interessant zu gestalten.

Wir müssen unseren Kameraden immer wieder vor Augen führen, daß wir, ganz besonders heute in Kriegszeiten, unserem demokratischen Rechten Sorge tragen müssen und froh sein dürfen, daß wir bei den Regierungsgeschäften überhaupt auch noch ein Wörtlein mitzureden haben, und zwar eben durch Abgeben unserer Stimme. Damit der Entscheid aber auch wirklich ein **Volksentscheid** sei, ist es notwendig, daß sich das ganze Volk daranbeteiligt, sonst könnten wir mit der Zeit noch in ein politisches Fahrwasser geführt werden, das unserem Volkscharakter ganz und gar nicht entspricht.

R. St.